



Herrn
Jörg Mitzlaff
[REDACTED]
16244 Schorfheide

Berlin, 9. Dezember 2025
Bezug: Ihr Schreiben vom
24. September 2025

Referat Pet 2
BMDS, BMG, BMUKN, BMWSB, BR,
BT

Herr D. Wunderlich
Platz der Republik 1
11011 Berlin
[REDACTED]

Volksabstimmung

Pet 2-21-02-1115-002515 (Bitte bei allen Zuschriften angeben)

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 24. September 2025.

Die infolge des hohen Petitionsaufkommens entstandene
Zeitverzögerung bitte ich zu entschuldigen.

Sie haben Ihre Petition mit dem Wunsch eingereicht, diese auf
der Internetseite des Petitionsausschusses zu veröffentlichen. Der
Ausschussdienst, der die Aufgabe hat, für den Petitionsausschuss
Vorschläge zu erarbeiten, hat geprüft, ob Ihre Eingabe gemäß den
Richtlinien für die Behandlung von öffentlichen Petitionen
(veröffentlicht unter
<https://epetitionen.bundestag.de/epet/service.###.rubrik.richtlinie.html>) die Voraussetzungen für eine Veröffentlichung erfüllt.
Als Ergebnis empfiehlt er dem Ausschuss, Ihre Eingabe aus
folgenden Gründen nicht zu veröffentlichen:

Nach Nr. 4 Buchstabe der o.g. Richtlinie kann von der
Veröffentlichung einer Petition abgesehen werden, wenn

e) die Petition offensichtlich erfolglos bleiben wird.

Aufgrund dieser Vorschrift kann eine Veröffentlichung Ihrer
Eingabe nicht befürwortet werden. Ein Volksentscheid sieht das
Grundgesetz explizit nur für die Frage der Neugliederung des
Bundesgebietes vor (Art. 29 GG). Der Grundgesetzgeber hat für
den Bereich der Gesetzgebung eine erneute Bürgerbeteiligung für
jedes einzelne vom demokratisch durch die Parlamentswahlen
bereits legitimierten Gesetzgeber beschlossene Gesetz nicht
vorgesehen. Sowohl in der Vergangenheit als auch in der
aktuellen Konstellation waren und sind keine der erforderlichen
2/3-Mehrheiten für eine entsprechende Grundgesetzänderung
erwartbar.



Gründe, aus denen Ihre Petition dennoch zu veröffentlichen wäre, liegen nicht vor.

Folgt der Ausschuss der Empfehlung des Ausschussdienstes, erhalten Sie hinsichtlich der Veröffentlichung Ihrer Petition keine weitere Nachricht.

Die Entscheidung über die Ablehnung der Veröffentlichung stellt jedoch keine Vorentscheidung über die inhaltliche Bewertung Ihrer Eingabe dar. Deshalb habe ich unabhängig davon die inhaltliche Prüfung Ihrer Eingabe eingeleitet.

Die Bearbeitung Ihrer Eingabe erfolgt sehr sorgfältig und wird deshalb einige Zeit in Anspruch nehmen. Sie erhalten so bald wie möglich weiteren Bescheid. Bis dahin bitte ich um Ihre Geduld.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

D. Wunderlich